Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 61-156-9 M-St	12.11.2013	2013-148

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	21.11.2013			
Verwaltungsausschuss	27.11.2013			

Betreff:

Dorferneuerung Reepsholt - Anlegung Parkflächen Gänsewiese

Schilderung der Sach- und Rechtslage:
Die im Dorferneuerungsplan vorgesehene Maßnahme E 14 „Parkflächen Gänsewiese“ steht in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Maßnahme E 08 „Straße um die Kirche“, deren Umsetzung vor dem Abschluss steht. Gerade an kirchlichen Feiertagen, aber auch bei Taufen und Hochzeiten sowie bei Veranstaltungen in der Kirche und im Gemeindehaus stehen häufig keine ausreichenden Parkflächen rund um die Kirche zur Verfügung, so dass dort zum Teil „wild“ geparkt wird. Zudem reicht der Parkstreifen an der Frieslandstraße in Höhe des Friedhofes bei Beerdigungen oft nicht aus, so dass auf der Frieslandstraße geparkt wird. Dies führt zu Verkehrsbehinderungen und ist ein Ärgernis für die Anwohner. Auch für Rettungsfahrzeuge ist ein Durchkommen nicht immer gewährleistet.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, die im Eigentum der Kirchengemeinde stehende „Gänsewiese“ an der Frieslandstraße als Parkfläche anzulegen. Diese Baumaßnahme würde die oben geschilderte Situation bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde, vor allem aber bei Beerdigungen deutlich entschärfen, da sich der Friedhof gegenüber der Gänsewiese befindet. Auf der Parkfläche könnten ca. 40 KFZ-Stellplätze angelegt werden. Dabei soll die Fahrspur – wie bereits im Bereich der Kirchenumfahrt – mit sogenanntem Rumpelpflaster befestigt werden. Für die Befestigung der Stellplätze sind wasserdurchlässige Betonfiltersteine vorgesehen. Zur optischen Auflockerung der Fläche sind Pflanzbeete vorgesehen.

Zum rückseitigen Klosterweg hin ist ein rad- und fußläufiger Durchgang geplant; hierzu müsste ein Walldurchbruch vorgenommen werden. Ebenfalls geplant ist eine fußläufige Anbindung an das östlich benachbarte Gelände des Ehrenhains. Laubbäume, Beleuchtung und eine

dorftypische Möblierung sollen das Bild gestalterisch abrunden, so dass nicht nur das Parkplatzproblem gelöst wäre, sondern gleichzeitig ein kleiner „Dorfplatz“ geschaffen würde, der über eine gewisse Attraktivität und Aufenthaltsqualität verfügt. Gleichzeitig würde durch den fußläufigen Durchgang eine Anbindung vor allem des südlich gelegenen Baugebietes „Pastorenkämpe“ an die Frieslandstraße und den Dorfkern ermöglicht.

Mit der Kirchengemeinde Reepsholt wäre eine langfristige Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) hat eine kurzfristige Bewilligung der Maßnahme aus Restfördermitteln noch in diesem Jahr in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist eine Antragstellung bis zur 50. KW. Für das nächste Jahr kann eine verlässliche Förderzusage nicht gegeben werden, zumal die Maßnahme im durchgeführten Rankingverfahren gegenüber anderen Maßnahmen schlecht abgeschnitten hatte.

Die Erschließungsmaßnahme E 14 ist im seinerzeit vom Rat beschlossenen Dorferneuerungsplan mit der Priorität 1 versehen (Skala von 1 – 4). Auch der Arbeitskreis für Dorferneuerung Reepsholt hat sich für die Anlegung der Parkflächen als nächste Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung ausgesprochen.

Lt. Kostenschätzung von Ortsplaner Tjards betragen die Kosten der Maßnahme rund 135.000,00 € brutto. Bezuschusst werden vom LGLN 50 % der förderfähigen Nettokosten. Der Zuschuss betrüge somit maximal 56.700,00 €.

Ein Lageplan und eine Planzeichnung sind dieser Vorlage beigefügt (Anlagen 1 und 2).

Beschlussvorschlag:
Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Herstellung von Parkflächen auf der „Gänsewiese“ im Rahmen der Dorferneuerung Reepsholt (Maßnahme E 14) wird zugestimmt. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag beim LGLN zu stellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kirchengemeinde Reepsholt eine langfristige Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Inanspruchnahme der kirchlichen Fläche zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten ca. 135.000 €	Jährliche Folgekosten **5.400 € Abschreibungen** **- 2.270 € Auflösung Zuschuss** **3.130 €**	Objektbezogene Einnahmen ca. 56.700

Haushaltsmittel

☒ sind im Haushalt 2014 bei dem Produkt "5.4.1.01 – Gemeindestraßen" einzuplanen.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: